

# Jan Ullrichs «Deal» ist geplatzt

Das Bezirksgericht Weinfelden TG weist im Prozess gegen den Ex-Radprofis die Anklageschrift zurück.

**Stefan Hohler**  
Weinfelden TG

Überraschung beim Prozess gegen den Ex-Radprofi Jan Ullrich, der am 19. Mai 2014 in Mattwil TG betrunken und mit hohem Tempo einen Unfall verursacht hatte. Das Bezirksgericht Weinfelden hat gestern Dienstag noch kein Urteil gefällt, sondern den Fall an die Staatsanwaltschaft zurückgewiesen. Diese hatte sich zuvor mit der Verteidigung auf ein abgekürztes Verfahren geeinigt. Danach hätte Ullrich wegen grober Verletzung von Verkehrsregeln und mehrfachen Fahrens in fahruntüchtigem Zustand eine bedingte Strafe von 18 Monaten und eine zu bezahlende Busse von 10 000 Franken akzeptiert.

Dieser «Deal» wurde vom Gericht aber nicht zum Urteil erhoben. Jetzt kommt es zu einem ordentlichen Strafverfahren.

## Wie schnell fuhr Ullrich?

Gerichtspräsident Pascal Schmid begründete den Entscheid damit, dass die Anklageschrift teilweise nicht mit den Untersu-



Enttäuscht: Jan Ullrich nach dem Richterspruch. Foto: Reuters

chungsakten übereinstimme. In der Anklageschrift steht, dass Ullrich mit seinem Audi Quattro mit Tempo 139 km/h auf die Kreuzung zugefahren und dabei in zwei Autos geprallt sei. Laut dem technischen Gutachten betrug die Minimalgeschwindigkeit aber 143 km/h, die Experten schliessen sogar ein Tempo von 160 km/h nicht aus. Erlaubt sind

auf der Kantonsstrasse 80 km/h. Der Unterschied von vier Stundenkilometern hat juristisch grosse Konsequenzen. Wer ausserorts mit über 140 km/h fährt, wird als Raser verurteilt. Er muss zwingend mit einer Mindeststrafe von einem Jahr rechnen. Zudem war Ullrich betrunken.

Dass die Staatsanwaltschaft zugunsten von Ullrich nur von

einem Tempo von 139 km/h ausging, erachtete Schmid als «fragwürdig». Weiter sagte der Gerichtspräsident, dass in der Anklageschrift nur von 1,8 Promille Alkohol die Rede sei, nicht aber, dass in Ullrichs Urin und Blut Valium in hoher Konzentration und Spuren von zwei weiteren Medikamenten gefunden wurden. «Der Medikamenteneinfluss ist nicht berücksichtigt worden.» Er hätte bei der Strafzumessung mitbewertet werden sollen. Das Gericht machte ein «grosses Fragezeichen» bezüglich Übereinstimmung der Untersuchungsergebnisse mit der Anklageschrift.

## Mögliche Gefängnisstrafe

Schmid betonte, dass es nur dem Zufall zu verdanken gewesen sei, dass beim Unfall niemand schwer verletzt oder getötet wurde. Ullrich fährt auch Autorennen und hat die entsprechende Fahrerlizenz.

Der Prozess, der im Rathaus von Weinfelden durchgeführt wurde, ist von vielen Medienleuten auch aus Deutschland mitverfolgt worden. Nach der Rückwei-

sung der Anklageschrift zeigte sich der im thurgauischen Scherzingen am Bodensee wohnhafte Geschäftsmann sichtlich enttäuscht. Er hatte damit gerechnet, dass es zu einem Urteil mit bedingter Strafe komme.

Nun muss die Staatsanwaltschaft Bischofszell die Anklageschrift überarbeiten und den Beschuldigten vermutlich als Raser anklagen. Zusammen mit dem Alkoholkonsum könnte dies bedeuten, dass eine teilbedingte Freiheitsstrafe gefordert wird – und Ullrich allenfalls ins Gefängnis muss.

Der Ex-Sportler hatte am Prozess den Unfall zutiefst bedauert: «Ich schäme mich dafür. Ich bin froh, dass es keine Verletzten gegeben hat.» Sein Anwalt sagte, dass er den verursachten Schaden «unbürokratisch und grosszügig» geregelt habe.

Ullrich hatte an jenem Maiabend Besuch von Freunden und trank mit ihnen einige Flaschen Weisswein. Danach fuhr er zu einem auswärtigen Termin und verursachte auf dem Heimweg den Unfall.